

## Bücher-Auction in Jena.

[5500.]

Soeben erschien und wurde versandt:

**Katalog**

der I. Abtheilung der

**Doubletten der Universitäts-  
bibliothek in Jena,**welche am 8. Mai u. f. Tage durch den  
Unterzeichneten öffentlich versteigert  
werden sollen.Mehrbedarf bitte ich zu verlangen.  
Jena, den 22. Februar 1865.**Fr. Frommann,**  
akadem. Proclamator.

[5501.] Versandt wurde soeben:

Kat. 71. Verzeichniß von Musikalien für  
Pianoforte, nebst Anhang: Werthvolle  
Musikalien aus allen Fächern. 4 Bo-  
gen.

Demnächst wird ausgegeben:

Kat. 72. Verzeichniß ausgewählter Werke  
aus allen Wissenschaften.Kat. 73. Kathol. Theologie, Pädagogik  
und Kirchenmusik.**J. D. Claf'sche Buchh.** in Heitbronn.

Nur hier angezeigt.

[5502.]

Aus meinem Verlagskatalog lasse ich  
einen Auszug drucken, der die Titel der  
werthvollsten Werke enthält, welche aus  
dem Verlage des Herrn Karl Tauchnitz  
hier in den meinigen übergegangen sind.  
Dieser Auszug eignet sich zum Vertheilen  
an das wissenschaftliche Publicum (Theolo-  
gen und Philologen) und steht derselbe  
auf Verlangen in beliebiger Anzahl zu Dien-  
sten.Besonders die geehrten Handlungen im  
Ausland mache ich auf diesen Auszug, der  
nur werthvolle Werke enthält, aufmerksam.

Ergebenst

Leipzig, im März 1865.

**Ernst Bredt.****Für Schulz's Adreßbuch.**

[5503.]

In dem soeben erschienenen Schulz's-  
schen Adreßbuch ist sowohl bei meiner  
Firma als in dem Journal-Verzeichniß die  
Ausgabe des von mir herausgegebenen poli-  
tischen Tageblattes „Constitutionelle  
Vorstadtzeitung“ mit 16,000 Exem-  
plaren angegeben. — Ich beehre mich zu  
benachrichtigen: daß mein Blatt gegen-  
wärtig in 20,000 Exemplaren erscheint  
und ich sonach Beilagen in dieser An-  
zahl erbitte. Daß ich solche — insofern  
dieselben franco Wien geliefert werden  
und mit meiner Firma versehen sind —  
gratis beilege, setze ich als bekannt  
voraus. Inserate berechne ich nach wie  
vor mit 1 Mk netto pro Zeile.

Wien, 1. März 1865.

**Eduard Hügel.**

[5504.]

## Erklärung.

Nachdem die von verschiedenen Seiten in  
Bezug auf eine veränderte Abrechnung in der  
Ostermesse gemachten Vorschläge keine allge-  
meine Annahme gefunden haben, erkläre ich  
meinerseits, unter Hinweisung auf Punkt IV.  
meiner zulezt in Nr. 3 des Börsenblattes vom  
vorigen Jahre abgedruckten Geschäftsprinzipien:  
daß ich das Mesagio von bevorstehender  
Ostermesse ab von vier alten Pfennigen  
auf einen halben Neugroschen vom Tha-  
ler erhöhe, dahingegen aber Ueberträge  
nicht mehr gestatte.Um indeß jede Störung bei der Abrechnung  
selbst zu vermeiden, bin ich damit einverstan-  
den, daß die mit zukommenden Saldi  
ganz in der bisher üblichen Weise den  
hiesigen Herren Commissionären zur  
Zahlung an mich aufgegeben werden,  
während ich dann später beim Abschluß den-  
jenigen Handlungen, welche ohne Ueber-  
trag gezahlt haben, die Differenz zwischen  
dem erhöhten Mesagio von einem halben Neu-  
groschen und dem früheren von vier alten  
Pfennigen auf die empfangenen Summen gut-  
schreiben werde.Jede Handlung, die nicht vollständig sat-  
dirt, muß ich mit dem für Mesagio in Abzug  
gebrachten Betrage wieder belasten.

Leipzig, 1. Februar 1865.

**J. A. Brockhaus.**[5505.] In diesem Jahre bedauern wir  
keiner Handlung Disponenden gestatten zu  
können; wir bitten, dies wohl zu beachten,  
damit jede Differenz vermieden wird. Auch  
für die russischen Handlungen ist diese  
Anzeige bestimmt.**Nicolaische Verlagsbuchhandlung**  
in Berlin.

[5506.]

## Disponenden

von:  
Burdhardt, Wildbad.  
Dulk, Simson. Ein Bühnenstück.  
Hohenlohe-Waldenburg, der sächsische  
Rautenfranz.  
Können wir D.-M. 1865 unter keinen Umstän-  
den gestatten und ersuchen daher um Rücksen-  
dung aller à cond. erhaltenen Exemplare.  
Stuttgart.**Jul. Weise's**  
t. Postbuchhandlung.

[5507.]

## Disponenda

Können wir von:  
Dyckerhoff's Compositions-Schule. I.  
durchaus nicht gestatten.  
Emmerich. **J. V. Nomen'sche Buchh.**

## Zur gefälligen Beachtung.

[5508.]

Nachdem ich das „Magazin für Kauf-  
leute“ an Herrn W. Mülling in Stuttgart  
verkauft habe, muß ich dringend bitten, mir in  
der D.-M. Alles zu remittiren, insofern Sie  
zur Remission berechtigt sind. Disponenden  
kann ich — mögen die Gründe dafür sein,  
welche sie wollen — unter allen Umstän-  
den nicht gestatten.

Leipzig, 1. März 1865.

**Otto Spamer.**

[5509.]

## Disponenden

von

**Büchmann, Geflügelte Worte.**

1. und 2. Auflage,

können wir zur Messe unter keinen Umständen  
gestatten, erwarten vielmehr alle nicht abge-  
setzten remissionsberechtigten Exemplare  
bestimmt zurück!Fest bezogene Exemplare werden  
nicht zurückgenommen!Wir bitten, dies zur Vermeidung aller  
Weiterungen gefälligst zu beachten, und wür-  
den uns bei Nichtbeachtung auf diese Anzeige  
beziehen müssen.

Berlin, Februar 1865.

**Haude- & Spener'sche Buchh.**

(F. Weibling.)

## Keine Disponenda.

[5510.]

**Georg Scherer** in Stuttgart ersucht  
die Herren Sortimenten, in bevorstehender  
Ostermesse nichts zu disponiren.  
Stuttgart, den 1. März 1865.

## Gef. zu beachten!

[5511.]

Da unser Vorrath von

**Kompert,****Geschichten einer Gasse**

und

**Geiseler,****ländliches Communal-Wesen**fast ganz erschöpft ist, müssen wir Sie drin-  
gend ersuchen, uns O.-M. 1865 von diesen  
Büchern nichts zu disponiren, und er-  
warten die Exemplare, zu deren Remission Sie  
berechtigt sind, bis spätestens O.-M. 1865  
zurück. Die Erfüllung unserer Bitte wer-  
den wir dankbar anerkennen.

Berlin, im Januar 1865.

**Louis Gerschel** Verlagsbuchhandlung.

[5512.] Diejenigen Herren Verleger,

welche sich für die diätetische Reform (Vegeta-  
rianismus) und für Naturheilkunde interessieren  
und die Sache durch dahin einschlagenden Ver-  
lag unterstützen wollen, werden gebeten, ihre  
freundl. Offerten sub Schiffe M. O. H. an die  
Expedit. d. Bl. einzusenden.

[5513.]

Dresden, am 2. März 1865.

Der Verein deutscher Verleger zum Schutze  
gegen unerlaubte Bervielfältigungveröffentlicht folgendes von dem Criminalsenat  
kurfürstlichen Obergerichts Cassel unterm 15.  
September vorigen Jahres zu Gunsten des  
Herrn Jungklaus in Cassel in einer Klage we-  
gen Nachdrucks auf mechanischem Wege  
(durch Photographie!) gefälltes Urtheil:„Aus diesen Gründen werden  
beide Angeklagte des Nachdrucks schuldig er-  
kannt und deshalb ein jeder von ihnen zu einer  
Geldstrafe von 50 Thalern, eventuell 5 Wochen  
Gefängniß, sowie in die Kosten unter Solidar-  
verbindlichkeit hinsichtlich derselben, sowie unter  
Festsetzung des Stempels für jeden der Ange-  
klagten auf 10 Thaler verurtheilt, auch die  
Begnahme und Vernichtung der mit Beschlag  
belegten Photographien erkannt.“per **Hanns Hauffstaengl**

J. Dreßter.